

Die Umsatzsteuer steigt! Haben Sie an alles gedacht?

Der allgemeine Umsatzsteuersatz wird ab 1.1.2007 mit 19%, statt wie bisher mit 16% berechnet. Der ermäßigte Steuersatz von 7% gilt für die gleichen Lieferungen und Leistungen wie bisher.

Maßgebend für die Höhe des Steuersatzes ist ausschließlich der Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung - und zwar unabhängig vom Datum der Bestellung und des Vertragsabschlusses, vom Geldeingang oder Rechnungsdatum.

Als Zeitpunkt der Lieferung gilt der Zeitpunkt der Übergabe des Liefergegenstands, bei Beförderung der Ware erfolgt die Lieferung mit Beginn der Beförderung.

Werklieferungen und -leistungen gelten nach Abschluss der Arbeiten und mit Abnahme des fertigen Werks als ausgeführt. Konkret abgrenzbare Teilleistungen können unter bestimmten Voraussetzungen bereits vor dem 1.1.2007 als abgeschlossen gelten.

Sonstige Leistungen gelten mit Abschluss der Arbeiten als ausgeführt. Das betrifft u. a. die Dienstleistungen der Rechtsanwälte, Steuerberater und Gutachter.

Dauerleistungen, wie z.B. **Vermietung** oder **Wartung**, gelten zum Ende des vereinbarten Leistungszeitraums als ausgeführt. Da **Verträge über solche Dauerleistungen** auch als Rechnungen anzusehen sind, sollten Sie nicht vergessen, solche Verträge **an den neuen Steuersatz anzupassen**. Ein in Folge der Erhöhung des Steuersatzes geänderter Vertrag muss für Zwecke des Vorsteuerabzugs des Leistungsempfängers alle nach § 14 Abs. 4 UStG erforderlichen Pflichtangaben enthalten.

In einigen Branchen gibt es Besonderheiten zu beachten, hier die wichtigsten:

Gastronomie: Zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten wird zugelassen, dass auf Bewirtschaftungsleistungen (z.B. Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle, Tabakwarenlieferungen usw.), die dem allgemeinen Steuersatz unterliegen und in der Nacht vom 31. Dezember 2006 zum 1. Januar 2007 in Gaststätten, Hotels, Clubhäusern, Würstchenständen und ähnlichen Betrieben ausgeführt werden, der bisherige allgemeine Steuersatz von 16 % angewandt wird. Dies gilt nicht für die Beherbergungen und die damit zusammenhängenden Leistungen.

Taxiunternehmer: Taxi- und Mietwagenunternehmer können die Einnahmen aus der Nachtschicht vom 31. Dezember 2006 zum 1. Januar 2007 für Beförderungen, die dem allgemeinen Steuersatz unterliegen, dem Steuersatz von 16 % unterwerfen. Dies gilt nicht, soweit Rechnungen ausgestellt werden, in denen die Umsatzsteuer von 19 % ausgewiesen wird.

Handelsvertreter: Die Vermittlungsleistung des Handelsvertreters gilt zu dem Zeitpunkt als ausgeführt, zu dem die vermittelte Leistung ausgeführt wurde. Wurde z.B. im Oktober 2006 die Lieferung von Frühjahrsmode vermittelt und der Hersteller/Großhändler liefert im Februar 2007 die Ware aus, unterliegt die Provision des Handelsvertreters auch 19% Umsatzsteuer.

Warenumtausch: Beim Umtausch von Waren wird die ursprüngliche Lieferung rückgängig gemacht und an ihre Stelle tritt eine neue Lieferung. Eine Zuzahlung wegen der höheren

Umsatzsteuer kann der Verkäufer aber nur verlangen, wenn der ursprüngliche Kauf vor dem 1.9.2006 erfolgte.

Vermeiden Sie Ärger mit Ihren Kunden! Denken Sie rechtzeitig daran, den neuen Steuersatz

- in Ihrer Ladenkasse anzulegen,
- auf vorgedruckten Barquittungen zu ändern (aber bitte nicht handschriftlich!)
- in Ihr Rechnungsausgangsprogramm zu integrieren.

Achtung, auch die maßgebliche Grenze für die **Rechnungen** über **Kleinbeträge** (§ 33 UStDV) wird zum 01.01.2007 auf **150 €** angehoben.

Die Änderung des Umsatzsteuersatzes zum 01.01.2007 beinhaltet viele Fallstricke. Ihre Nichtbeachtung kann zusätzliche Steuern verursachen, die vermeidbar sind. Daher sollten Sie frühzeitig mit uns den Handlungsbedarf hinsichtlich der bevorstehenden Steuersatzerhöhung prüfen.

Für Fragen im Zusammenhang mit der Umstellung der Umsatzsteuer von 16 % auf 19 % am 01.01.2007 sowie im Zusammenhang mit der richtigen und von den Finanzämtern anerkannten Rechnungslegung stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Hauses jederzeit gern zur Verfügung..

Oben stehender Text wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Komplexität und der ständige Wandel der rechtlichen Materie macht es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre

Connex Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH
Steuerberatungsgesellschaft